

# Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Schadorganismus/Zweck	Kulturart/Objekt
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Ackerbaukulturen (ausg. Winterraps)
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse	Laubholz, Nadelholz Kernobst, Steinobst, Stilllegungsflächen, Zierpflanzen, Rasen, Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Baumschulgehölzpflanzen, Gleisanlagen
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter	Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche), Laubholz
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Ackerwinde)	Weinrebe
Adlerfarn	Laubholz, Nadelholz
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Ampferarten	Wiesen, Weiden
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ernteerleichterung, Sikkation	Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Winterroggen, Sommerroggen, Winterweizen, Sommerweizen, Wintertriticale, Sommertriticale
Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeine Quecke, Ausfallkulturen	Ackerbaukulturen

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle (NW468).

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet (NG352).

Für die Anwendung in Stein- und Kernobst, Weinrebe, Laub- und Nadelholz (nicht bei Einsatz mit Abschirmung), Stilllegungsflächen, Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Wiesen und Weiden, Zierpflanzen, Ackerbaukulturen, Rasen, Getreide und Gleisanlagen (5 l/ha) gilt zusätzlich: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT101).

Für die Anwendung in Gleisanlagen (10 l/ha) gilt zusätzlich:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen

(ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist (NT102).

## Anwendung

### Ackerbau

#### Ackerbaukulturen

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	3
Unkräuter	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: bis 2 Tage vor der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

#### Ackerbaukulturen

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	
Unkräuter,	5
Ausfallkulturen	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: nach der Ernte oder nach dem Wiederergrünen. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

#### Ackerbaukulturen (ausg. Winterraps)

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	3
Unkräuter	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: bis BBCH 03 (Ende der Samenquellung, bzw. Ende der Keimruhe), vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

#### Ackerbaukulturen (Stoppelbehandlung)

Gegen	
Gemeine	5
Quecke	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: Herbst, nach der Ernte, mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung, diese frühestens nach Auftreten erster Wirkungssymptome. Max.

1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Tankmischung mit schwefelsaurem Ammoniak, jedoch nicht mit Flüssigdüngern möglich. Quecke soll 3 - 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je 1 Anwendung in 2 aufeinander folgenden Jahren empfohlen. Stoppeldüngung bzw. Kalkung ab 2 Tage nach der Behandlung.

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)

Gegen

Einkeimblättrige

Unkräuter und

Zweikeimblättrige

Unkräuter/zur

Sikkation

5

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser in Lagergetreide, ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken, Anwendungszeitpunkt: ab BBCH 89 (Vollreife) zur Spätbehandlung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr, Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden (VV835).

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen oder von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist (WA700).

Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)

Gegen

Einkeimblättrige

Unkräuter und

Zweikeimblättrige

Unkräuter/zur

Ernteerleichterung

5

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser (ausgenommen zur Saatguterzeugung und zu Brauzwecken), Anwendungszeitpunkt: ab BBCH 89 (Vollreife), zur Spätbehandlung. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr, Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich. Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden (VV835).

Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist (WA701).

Stilllegungsflächen

Gegen

Einkeimblättrige

Unkräuter und

Zweikeimblättrige

Unkräuter

5

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser zur Rekultivierung, Anwendungszeitpunkt: vor der Bodenbearbeitung, vor der Saat von Folgekulturen. Während der Vegetationsperiode. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Bei sehr starker Verqueckung bzw. zu wenig grüner, aufnahmefähiger Blattmasse zum

Spritzzeitpunkt ist ggf. eine Nachbehandlung nach der folgenden Kultur erforderlich. Bei sehr hohem Aufwuchs einen Schröpfschnitt einplanen und so durchführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage unbedingt vermeiden.

Mit den Bestellarbeiten kann begonnen werden, wenn die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Glyphos® TF Classic zu vergilben beginnen. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges, rückstandsfreies Saatbett benötigen (z.B. Winterraps), ist eine Bearbeitung mit dem Pflug dringend angeraten. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen (VV549).

### **Forst**

#### Nadelholz (ausg. Douglasie, Lärche), Laubholz (auf Jungwuchsflächen)

Gegen

Einkeimblättrige

Unkräuter und

Zweikeimblättrige

Unkräuter,

3

Holzgewächse

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser nur mit Bodengeräten, Anwendungszeitpunkt: September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Hinweise zur Überkopfanwendung nach Triebabschluss:

Überkopfanwendungen mit 2,0 - 3,0 l/ha Glyphos® TF Classic sind u.a. bei Nordmantannen und Blaufichten möglich. In Korktannen sollte die Anwendung nach Möglichkeit erst im Oktober erfolgen. In Thuja und Weymouthskiefer sind Schäden nicht auszuschließen.

#### Nadelholz, Laubholz (auf Jungwuchsflächen)

Gegen

Einkeimblättrige

Unkräuter und

Zweikeimblättrige

Unkräuter,

3

Holzgewächse

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung, Anwendungszeitpunkt: Mai bis Juni und ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen (VA215).

#### Nadelholz, Laubholz (auf Kahlfleichen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)

Gegen

5

Adlerfarn

l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser nur mit Bodengeräten, Anwendungszeitpunkt: August bis September, nach Abschluss des Hauptwachstums des Farns. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	
Unkräuter,	5
Holzwachse	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser nur mit Bodengeräten, Anwendungszeitpunkt: August bis September. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen (VA215).

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden (VA216).

Hinweise für den Einsatz im Forst:

Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden. Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.

### **Grünland**

#### Weiden und Wiesen

Gegen Gemeine	
Quecke,	
Einkeimblättrige	
Unkräuter,	
Zweikeimblättrige	
Unkräuter und	4
Ampferarten	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser mit nachfolgendem Umbruch zur Grünlanderneuerung, Anwendungszeitpunkt: Vor der Saat, während der Vegetationsperiode. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli/August. Wichtig ist ein ebenes, abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1 - 2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden, er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen (VV549).

### **Nichtkulturland**

#### Nichtkulturland (Gleisanlagen)

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	10
Unkräuter	l/ha

spritzen in 500 - 1000 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode. Max.

1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Oder:

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	5
Unkräuter	l/ha

spritzen in 500 - 1000 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode. Max.

2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr.

#### Nichtkulturland ohne Holzgewächse

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	0,05
Zweikeimblättrige	l/100
Unkräuter	m <sup>2</sup>

spritzen in 2 - 4 l/100 m<sup>2</sup> Wasser im Splittingverfahren. Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode. Max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr.

Keine Anwendung auf oder unmittelbar an Flächen, die z.B. mit Beton, Bitumen, Pflaster oder Platten versiegelt sind.

#### Wege und Plätze mit Holzgewächsen (ab Pflanzjahr)

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	0,05
Zweikeimblättrige	l/100
Unkräuter	m <sup>2</sup>

spritzen mit Abschirmung in 2 - 4 l/100 m<sup>2</sup> Wasser, Anwendungszeitpunkt: ab Pflanzjahr während der Vegetationsperiode. Max. 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr.

Keine Anwendung auf oder unmittelbar an Flächen, die z.B. mit Beton, Bitumen, Pflaster oder Platten versiegelt sind. Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen

Behörde zulässig. Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden (NS660-1).

### **Obstbau**

#### Kernobst (ab Pflanzjahr)

Gegen	
Einkeimblättrige	
Unkräuter und	
Zweikeimblättrige	5
Unkräuter	l/ha

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: Frühjahr oder Sommer, max. 1

Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

### Steinobst (ab Pflanzjahr)

Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	5 l/ha
--	-----------

spritzen in 200 - 400 l/ha Wasser, Anwendungszeitpunkt: Frühjahr bis Ende Mai, max. 1

Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

Hinweise für den Einsatz im Obstbau:

Glyfos® TF Classic darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr) eingesetzt werden, die stark zurück geschnitten wurden. Mit Glyfos® TF Classic benetzte Seitentriebe, Schosstriebe oder Wildlinge usw. unbedingt sofort entfernen. Junge Bäumchen können unter Umständen über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten. Grüne Teile von Obstbäumen dürfen weder direkt noch indirekt (Abdrift!) von der Spritzbrühe getroffen werden.

### **Weinbau**

#### Weinrebe (ab 4. Standjahr)

Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter (ausg. Ackerwinde)	0,5 ml/m <sup>2</sup>
--	--------------------------

spritzen in 20 - 40 ml/m<sup>2</sup> Wasser im Splittingverfahren, Anwendungszeitpunkt: Frühjahr und Sommer, max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 3 Monaten in der Kultur bzw. je Jahr.

Hinweis für den Einsatz im Weinbau:

Grüne Pflanzenteile dürfen nicht getroffen werden. Stocktriebe können bis Ende Juni mitbehandelt werden. Sie sind aber spätestens 2 Wochen nach der Spritzung zu entfernen (Frühjahrsanwendung). Bei Sommeranwendung behandelte Stocktriebe sofort entfernen. Glyfos® TF Classic kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen eingesetzt werden. Glyfos® TF Classic ist in allen geprüften Rebsorten verträglich.

### **Zierpflanzenbau**

#### Baumschulgehölzpflanzen (ab Pflanzjahr)

Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	0,5 ml/m <sup>2</sup>
--	--------------------------

spritzen in 20 - 40 ml/m<sup>2</sup> Wasser als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung, Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode, max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.

#### Rasen (Zier-und Sportrasen)

Gegen Einkeimblättrige	0,4 ml/m <sup>2</sup>
---------------------------	--------------------------

Unkräuter und  
Zweikeimblättrige  
Unkräuter

spritzen in 20 - 40 ml/m<sup>2</sup> Wasser mit nachfolgendem Umbruch, Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode, vor der Saat. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden (VV551).

Zierpflanzen

Gegen Einkeimblättrige Unkräuter und Zweikeimblättrige Unkräuter	0,5 ml/m <sup>2</sup>
--	--------------------------

spritzen in 20 - 40 ml/m<sup>2</sup> Wasser mit nachfolgendem Umbruch, Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode, vor Kulturbeginn. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden (VV551).

Hinweise für den Einsatz im Zierpflanzenbau:

Bodenbearbeitung und Nachbau 3 bis 4 Wochen nach der Behandlung, frühestens nach Eintritt von sichtbaren Wirkungssymptomen. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich sind.

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ungräser: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Binsen, Bluthirse, Borstenhirse, Fingerhirse, Flughafener, Glanzgras, Hühnerhirse, Knaulgras, Quecke, Rasenschmiele, Rispengras, Rothafener, Rotschwingel, Saathafer, Schilfrohr, Trespe, Weidelgras, Gemeiner Windhalm  
Unkräuter: Ackerkratzdistel, Ackersenf, Amarant, Ampfer, Beifuß, Berufkraut, Bingelkraut, Birke, Große Brennnessel, Brombeere (Nichtkulturland), Ehrenpreis, Erdrauch, Esche, Flohknöterich, Gänsedistel, Gänsefuß, Ginster, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn, Holunder, Huflattich, Kamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Landwasserknöterich, Löwenzahn, Malve, Melde, Möhre, Nachtschatten, Ölrettich, Pfeilkresse, Phacelia, Platterbse, Portulak, Raps, Saatwucherblume, Sauerklee, Schafgarbe, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weide, Weinbergslauch, Wicke, Windenknöterich, Wolfsmilch, Wucherblume, Zweizahn

Weniger gut bekämpfbar:

Ackerwinde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschenarten, Zaunwinde

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Weißer Mauerpfeffer, Salbeigamander, Ackerschachtelhalm, Sumpfschachtelhalm

Pflanzenverträglichkeit

Glyphos® TF Classic wirkt nichtselektiv und schädigt bei direktem Kontakt mit grünen Pflanzenteilen die Kulturpflanze.

Bei einer Überkopfanwendung nach Triebabchluss von September bis November kann eine Schädigung in Thuja und Weymouthskiefer nicht ausgeschlossen werden.

## Anwendungstechnik



### Ansetzen der Spritzbrühe

Tank bzw. Behälter mit 2/3 der erforderlichen Wassermenge füllen, dann Glyphos® TF Classic zugeben und anschließend den Tank mit restlichem Wasser auffüllen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

### Empfohlene Wasseraufwandmenge

Weinbau, Zierpflanzenbau 20 bis 40 ml/m<sup>2</sup>

Gleisanlagen 500 bis 1000 l/ha

Obstbau, Forst, Nichtkulturl., Ackerbau, Grünland 200 bis 400 l/ha

### Ausbringungstechnik

Die zu bekämpfenden Unkrautarten müssen genug Blattmasse aufweisen, um ausreichend benetzt werden zu können. Der beste Bekämpfungserfolg wird erzielt, wenn die Mittelanwendung im Blühstadium erfolgt. Die Wirksamkeit kann bei anhaltender Trockenheit, bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit beeinträchtigt sein. Anwendung nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich. Regenbeständigkeit: Einjährige Gräser: 2 - 3 Stunden, breitblättrige und mehrjährige Unkräuter ab ca. 3 Stunden. Glyphos® TF Classic kann das ganze Jahr über eingesetzt werden; auch durch kurze Nachtfröste bis -3 °C wird die Wirkung nicht beeinträchtigt.

### Mischbarkeit

Beimischungen von anderen Herbiziden zur Spritzbrühe sind nicht zu empfehlen, da sie die Wirkung von Glyphos® TF Classic u. U. einschränken. Dagegen ist die gleichzeitige Anwendung von schwefelsaurem Ammoniak möglich. Dieses ist über das Sieb in den Tank einzuspülen. Das Spritzgerät ist nach Anwendung von schwefelsaurem Ammoniak gründlich mit klarem Wasser auszuspülen.

### Reinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

### Nachbau

Alle Kulturen können 3 - 4 Wochen nach der Anwendung nachgebaut werden. Vor Bodenbearbeitung für die Folgekultur aber in jedem Fall den Eintritt deutlicher Wirkungssymptome (Vergilbung) abwarten.

### Wartezeit

Getreide 14 Tage

Weinrebe 30 Tage

Kernobst, Steinobst 42 Tage

Ackerbaukulturen, Laubholz, Nadelholz, Stilllegungsflächen, Weiden und Wiesen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Ackerbaukulturen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Baumschulgehölzpflanzen, Nichtkulturland, Nichtkulturland ohne Holzgewächse, Rasen, Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Zierpflanzen: Die Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)